

SkB Wagner verwies auf die bereits erfolgten Informationen seitens der Bezirksregierung im hiesigen Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz. Seitdem seien die vorliegenden Planungen intensiv diskutiert worden. Bestehende Interessen- und Nutzungskonflikte hätten sich herausgestellt. Die Begleitung des Planfeststellungsverfahrens der Bezirksregierung Köln durch die Überarbeitung des Landschaftsplanes Nr. 6 „Siegmündung“ stelle ein geeignetes Mittel dar, vorhandene Interessenskonflikte auszugleichen. Konfliktbereiche bestünden vor allem in der Freizeit- und Erholungsnutzung, der Landwirtschaft und Ökologie. Die Renaturierung von Gewässern sei grundsätzlich zu befürworten, jedoch dürften Interessen der Erholung suchenden Bevölkerung und der Landwirtschaft nicht vernachlässigt werden. Daher sei der vorliegende gemeinsame Antrag eingereicht worden.

Er beantragt daher, die Änderung des Landschaftsplanes Nr. 6 „Siegmündung“ durchzuführen und die Eckpunkte des gemeinsamen Antrages der CDU-Kreistagsfraktion und Bündnis90/DIE GRÜNEN- Kreistagsfraktion vom 20.08.2012 zu berücksichtigen.

SkB Dr. Boehm schloss sich den grundsätzlich Ausführung des SkB Wagner an. Jedoch gebe er zu Bedenken, dass durch die Änderung des Landschaftsplanes das eigentliche Renaturierungsprogramm nicht verzögert oder „aufgeweicht“ werden dürfe. Es sei zudem wichtig, dass zuerst alle Argumente eruiert und ausgewertet werden, bevor der Ausschuss eine Entscheidung treffen könne. Er beantragte über die beiden Sätze des Antrages getrennt abzustimmen, da die vorliegenden Eckpunkte im weiteren Verfahren zur Änderung des Landschaftsplanes Nr. 6 zuerst geprüft werden müssten.

einstimmig

Abg. Albrecht befürwortete ebenfalls den vorliegenden Antrag. Es stelle sich ihm jedoch die Frage, inwieweit die Änderung des Landschaftsplanes Einfluss auf das Planfeststellungsverfahren der Bezirksregierung Köln habe. Interessensausgleiche seien in jedem Fall anzustreben.

Umweltdezernent Schwarz erklärte, dass im vorliegenden Fall die Änderung des Landschaftsplanes die Möglichkeit eröffne, zwischen den verschiedenen Interessenlagen einen Ausgleich zu erreichen. Grundsätzlich sei eine Änderung des Landschaftsplanes aufgrund des Planfeststellungsverfahrens der Bezirksregierung Köln nicht zwingend notwendig.

Abg. Metz verdeutlichte, dass der vorliegende Antrag das Ziel habe, die bestehenden unterschiedlichen Interessen in Einklang zu bringen. Eine Renaturierung der Sieg könne nur unter Berücksichtigung der Interessen der Bevölkerung gelingen. In Bezug auf den Meindorfer Sportplatz sei die Stadt Sankt Augustin aufgefordert worden, eine Entscheidung in eigener Zuständigkeit zu treffen. Grundsätzlich bemängelte er, dass seitens der Bezirksregierung zu spät und nicht immer richtig informiert worden sei. Um eine Steuerung des weiteren Verfahrens zu gewährleisten, seien die vorliegenden Eckpunkte des gemeinsamen Antrages zwingend in einen Beschluss mit aufzunehmen.

Abg. Chauvistre stellte ebenfalls die steuernde Funktion einer Landschaftsplanänderung in den Vordergrund. Die Renaturierung der Sieg könne nur gelingen, wenn die Interessen und Belange aller Beteiligten und Betroffenen Berücksichtigung finden würden.

SkB Schoen begrüßte das Vorhaben, den Bereich der Siegmündung zu renaturieren. Seiner Einschätzung nach werde der Bereich des Sportplatzes in Meindorf durch eine Entfesselung der Sieg nicht berührt. Da er auf der Streichseite des Gewässers liege reiche es seiner Einschätzung nach aus, wenn lediglich ein kleiner Bereich im Vorfeld des Sportplatzes geschützt werde. Erosionen im Sportplatzbereich könnten hierdurch vermieden werden. Auch ein geregelter Zugang zur Sieg werde hierdurch erreicht. Weiterhin sei zu überlegen, wie neu entstehende Kiesbänke geschützt werden könnten und gleichzeitig eine Nutzung zur Naherholung gegeben sei. Anschließend wies er darauf hin, dass asphaltierte Fahrradwege nachrangig zu betrachten seien. Wassergebundene Wege reichten aus.

Abg. Nöthen bat um Auskunft der Größe der Wasserfläche mit Uferböschung und landwirtschaftlicher Fläche im Vorhabengebiet.

Anmerkung der Verwaltung:

.....

Auf Nachfrage des SkB Schoen informierte Umweltdezernent Schwarz, das Einkünfte aus Flächen im Vertragsnaturschutz, die von der Sieg in Anspruch genommen würden, ausgeglichen werden müssten.